

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten ausschließlich, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen oder die Lieferung ohne Einspruch gegen entgegenstehende Bedingungen vorgenommen haben.

Leistungsumfang und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Eine Bestellung gilt nur dann als angenommen, wenn wir dieses schriftlich bestätigt haben. Verbindlich ist allein der Text unserer Auftragsbestätigung.
2. Alle technischen Daten unserer Kataloge, Listen und Zeichnungen sowie die Gewichts- und Maßangaben sind sorgfältig erstellt, Irrtum vorbehalten; gleiches gilt für alle Daten in unseren Verkaufsunterlagen. Änderungen, die dem Fortschritt dienen, behalten wir uns auch nach Absenden der Auftragsbestätigung vor, soweit dadurch nicht Preis, Funktion oder Lieferzeit beeinträchtigt werden.

Lieferfristen

1. Der Liefertermin der Auftragsbestätigung ist unverbindlich, sofern dies schriftlich nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Die Lieferfrist beginnt mit dem Absendedatum unserer Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor vollständiger Klärung aller technischen Detailfragen.
2. Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher oder unabwendbarer Ereignisse jeder Art, insbesondere bei Streiks, auch illegalen Streiks, Aussperrung, bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung sowie auch allen sonstigen Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben, auch wenn dieses erst während eines bereits vorliegenden Verzuges eintritt. Der Besteller wird hiervon unverzüglich schriftlich benachrichtigt.
3. Im Falle eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges ist der Besteller berechtigt, 0,5% des Lieferwertes aus pauschale Entschädigung pro vollendete Woche des Verzuges zu verlangen, nicht jedoch mehr als insgesamt 5%. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen; wir sind jedoch berechtigt, dem Besteller nachzuweisen, dass ihm infolge des Lieferverzuges gar kein Schaden oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.
4. Setzt uns der Besteller nachdem wir in Lieferverzug geraten sind, eine den Umständen nach angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten wenn wir auch diese aus Gründen verstreichen lassen, die wir zu vertreten haben. Schadenersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; in diesem Fall ist der Schadenersatz auf den Schaden beschränkt der bei Abschluss des Vertrages vorhersehbar war.

Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware das Werk oder Auslieferungslager verlassen hat; das gilt auch für Teillieferungen. Das Transportrisiko ist von uns nicht abgesichert. Der Versand erfolgt im Auftrag des Bestellers.
2. Verpackungsmaterialien insbesondere Post- und Bahnkartons, werden zu Selbstkosten berechnet und nicht zurück genommen.

Rücksendungen

Rücksendungen können nur mit unserer vorherigen Einwilligung und nur frachtfrei vorgenommen werden. Bearbeitungskosten in Höhe von 20% des Lieferwertes werden an der Gutschrift gekürzt. Alle Kosten für Liefen, Zurücknehmen, Instandsetzen und Neuverpacken werden zusätzlich in Abzug gebracht; dies gilt nicht im Falle eines berechtigten Rücktritts des Bestellers vom Vertrag.

Preise, Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich ab Werk und ohne Umsatz- (Mehrwert-) steuer.
2. Sämtliche Zahlungen, sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig, andere Voränderungsmodalitäten oder etwaige Skonto Gewährung werden im Einzelfall gesondert geregelt.
3. Treten in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bestellers nach dem Absendedatum unserer Auftragsbestätigung Veränderungen ein oder werden uns solche bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit in Zweifel zu setzen, so sind wir berechtigt, angemessene Sicherheiten innerhalb angemessener Frist zu verlangen; kommt der Besteller unserem Verlangen nach Sicherheiten nicht fristgerecht nach, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Bei Scheck- und Wechselzahlungen gehen die Bank-, Diskont- und Einzugsspesen zu Lasten des Bestellers.
5. Ist der Besteller mit seiner Zahlung in Verzug, berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.
6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nicht zu, es sei denn, der Grund für die Geltendmachung eines solchen Rechtes ist in dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis begründet (z.B. Mängelgewährleistung) oder die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt.
7. Schließt der Besteller Verträge ab, die den Untergang unseres, auch verlängerten, Eigentumsvorbehalts zur Folge haben, so ist er verpflichtet, uns dies schriftlich mitzuteilen und die erhaltenen Beträge unverzüglich zum Ausgleich unserer Forderungen an uns abzuführen.

Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus abgeschlossenen Lieferverträgen vor.
2. Der Besteller tritt alle Kaufpreisforderungen gegen seine Abnehmer aus dem Verkauf der ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware mit Abschluss des Vertrages zwischen uns und dem Besteller an uns in Höhe des zwischen ihm und uns vereinbarten Kaufpreises der Vorbehaltsware (zuzüglich Umsatzsteuer) zur Sicherheit ab. Zur Einziehung dieser abgetretenen Forderung ist der Besteller ermächtigt, solange er nicht in Zahlungsverzug uns gegenüber ist. Unberührt hiervon bleibt unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen. Der Besteller verpflichtet sich, uns auf Verlangen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen sowie den Schuldnern die Abtretung schriftlich mitzuteilen.
3. Der Besteller ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zu verpfänden oder Dritten zur Sicherheit zu übereignen. Pfändungen oder sonstige Eingriffe durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zur Sicherung zurückzunehmen, ohne dass darin eine Rücktrittserklärung liegt.
5. Wird die Ware gemeinsam mit anderen Waren, die uns nicht gehören, verkauft, so gilt die Forderung des Bestellers gegen seinen Abnehmer in Höhe der zwischen uns und dem Besteller vereinbarten Kaufpreisforderung mit Abschluss des jeweiligen Liefervertrages als an uns abgetreten.
6. Geht unser Vorbehalteigentum wegen Einbaues unter, tritt der Besteller die ihm insoweit zustehenden Ersatzansprüche gegen seine Abnehmer in Höhe unserer Kaufpreisforderung mit Abschluss des Vertrages zwischen uns und dem Besteller an uns ab.
7. Etwaige Sicherheiten werden wir freigeben, sofern die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersichert sind.

Haftung für Mängel

1. Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherten Eigenschaften zählt, haften wir, indem wir Fehler in der Konstruktion, der Fabrikation, der Qualität oder in der sonstigen Ausführung nach unserer Wahl unentgeltlich innerhalb angemessener Frist ausbessern, sei es durch Nachbesserung oder durch Lieferung eines Ersatzteiles bzw. durch Ersatzlieferung. Das Recht des Bestellers, aus diesen Gründen vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung der Kaufpreisforderung zu verlangen, steht diesem nur zu, wenn wir zur Mängelbeseitigung nicht bereit oder nicht in der Lage sind oder wenn sich die Mängelbeseitigung über die gesetzte Frist hinaus aus Gründen verzögert, die wir zu vertreten haben. Weitergehende Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Etwa ersetzte Teile oder Waren sind uns auf Wunsch unentgeltlich zurückzusenden.
3. Unsere Gewährleistungspflicht setzt voraus, dass uns der Besteller erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich mitteilt. Später auftretende Mängel sind in gleicher Form und innerhalb der gleichen Frist, gerechnet ab Entdeckung, bekannt zu geben.
4. Unsere Gewährleistungspflicht setzt weiter voraus, dass die Ware sachgemäß behandelt, fachgemäß montiert und in Betrieb genommen worden ist; dies ist uns im Falle eines Gewährleistungsschadens auf Verlangen nachzuweisen. Bei unsachgemäßer Instandsetzung sind wir von jeglicher Mängelhaftung befreit.

Sonstige vertragliche und gesetzliche Ansprüche

1. Schadenersatzansprüche stehen dem Besteller insoweit zu, als die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; das gleiche gilt dann, wenn eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, welche sich auf das Risiko etwaiger Mangelfolgeschäden erstreckt. Soweit unsere Schadenersatzhaftung hiernach begründet ist, ist sie auf den bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Soweit die Schadenursache auf fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruht, beschränkt sich unsere Haftung für Sach- und Personenschäden auf die Ersatzleistung unserer Betriebshaftpflichtversicherung; wir sind bereit, dem Besteller insoweit Einblick in unsere Police zu gewähren.
3. Vorstehende Haftungsfreizeichnung oder Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit eine Haftung für Sach- oder Personenschäden gemäß §§ 1,4 Produkthaftungsgesetz in Betracht kommt.
4. Soweit im vorstehenden unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt das ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs.
5. Soweit im vorstehenden unsere Haftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für in Hinblick auf die persönliche Haftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis, insbesondere für Kaufpreisansprüche, ist das Amtsgericht in Arnsberg. Diese Gerichtsstandsvereinbarung über die Zuständigkeit des Amtsgerichts in Arnsberg gilt auch für Scheck- und Wechselzahlungen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im Mahnverfahren verfolgt werden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Besteller auch an dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen.
2. Im übrigen gilt – auch für Exportverträge – deutsches Recht als vereinbart; die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes sind ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Diese Bedingungen gelten lediglich gegenüber Kaufleuten im Sinne von § 24 AGB-Gesetz.

(SMT)Schiebler Metall Technik